



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

042/2024/2

| | | | |
|---------------|--------------|--------|------------|
| Federführung: | Kämmerei | Datum: | 09.03.2024 |
| Bearbeiter: | Marion Debes | EAPL: | 9520 |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 19.03.2024 | öffentlich |

Jahresabschluss 2017 - Verwendung des Jahresüberschusses

Vorschlag zum Beschluss:

Der Jahresüberschuss aus dem Haushaltsjahr 2017 wird in Höhe von 1.636.640,63 Euro vollständig der Ergebnissrücklage zugeführt.

Sachverhalt:

Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird, ist der Ergebnissrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen (§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik). Über die Verwendung hat der Gemeinderat im Rahmen der Feststellung zu entscheiden (siehe Erläuterung 4 zu § 24 KommHV-Doppik Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht Bayern). Da die Gemeinde Niedernberg keine Jahresfehlbeträge aus vergangenen Haushaltsjahren vorträgt, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, den Jahresüberschuss aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1.636.640,63 Euro vollständig der Ergebnissrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
